

Deep Dive: Die Bilanzierung von Daten nach IFRS

BÄR
& KARRER

VDI – Future Data Assets

Dr. Angelica M. Schwarz

Zürich, 25. März 2021

Bär & Karrer AG

Agenda

BÄR
& KARRER

1.	Einführung	3
2.	Gründe für Datenbilanzierung	6
3.	Voraussetzungen für Datenbilanzierung	8
4.	Notwendige Fortentwicklung des Rechts	21

Einführung

Balance Sheet

Assets

Current assets

- Cash and cash equivalents
- Trade receivables
- Other current receivables
- Inventories and non-invoiced services
- Accrued income and prepaid expenses

Capital assets

- Financial assets
- Shareholdings
- Tangible fixed assets

Daten Asset?

- **Intangible fixed assets**
- Non-paid up shareholder capital

Liabilities

Current borrowed capital

- Trade creditors
- Current interest-bearing liabilities
- Other current liabilities
- Deferred income and accrued expenses

Long-term borrowed capital

- Long-term interest-bearing liabilities
- Other long-term liabilities
- Provisions and similar items required by law

Equity

Shareholders' equity

- Shareholder capital
- Statutory capital reserves
- Statutory retained earnings
- Voluntary retained earnings

Einführung

Wahl der anwendbaren Normen

BÄR
& KARRER

International Financial Reporting Standards (IFRS)

- International anerkannter Standard
- Internationale Akzeptanz
- Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen
- Konsistenz



Was zeichnen die IFRS aus?

- Private Normen mit teilweiser Implementierung in die nationale Rechtsordnung (aus rechtsstaatlicher Sicht nicht unkritisch)
- Dem International Accounting Standards Board (IASB) (privatrechtliche Organisation) obliegt die Ausarbeitung, Entwicklung und Publikation der IFRS Standards
- Grundprinzip: True and Fair View (nicht so etwa im CH Rechnungslegungsrecht; hier muss der Abschluss "nur" ein *zuverlässiges* Urteil über die wirtschaftliche Lage ermöglichen)

Gründe für Datenbilanzierung

Gründe für Datenbilanzierung

Vorteile und Risiken

Vorteile

- Entscheidungsgrundlage für Kapitalmarktteilnehmer
 - Finanzierungsrunden für Unternehmen
 - Venture Capital
 - Kreditverhandlungen
 - Verhandlungen mit Investoren oder anderen Stakeholders
- Internes Tool für das Management

Risiken

- Bewertung von Daten
- Künstliches Aufblasen der Bilanz

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Mehrstufiges Ansatzkonzept (1/2)

Bilanzierbarkeit von Daten



International Accounting Standards (IAS) 38
Immaterielle Vermögenswerte



Conceptual Framework (CF)
Rahmenkonzept

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Mehrstufiges Ansatzkonzept (2/2)

Rahmenkonzept

Ein **Vermögenswert** ist eine gegenwärtige wirtschaftliche Ressource, die vom Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen kontrolliert werden muss:

- Recht
- *Potenzieller* wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Kontrolle über eine wirtschaftliche Ressource
- Ereignis der Vergangenheit
- *Schätzbarkeit* und Entscheidungsnützlichkeit



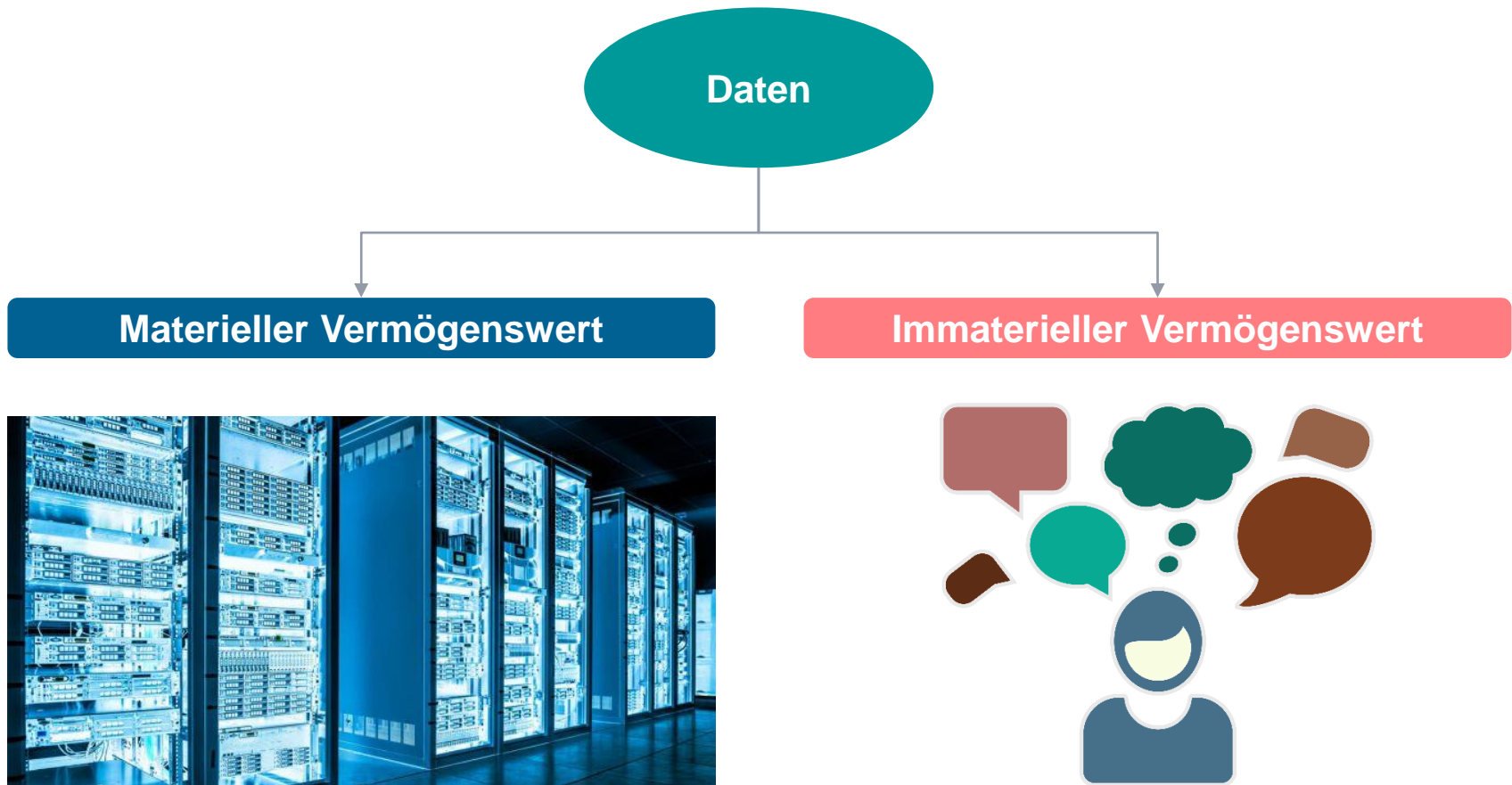
IAS 38

Zusätzlich zu den im Rahmenkonzept aufgestellten Kriterien, sehen die Bestimmungen gemäss **IAS 38** folgende Voraussetzungen vor:

- Identifizierbarkeit
- *Wahrscheinlicher* wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verlässlich *schätzbare* Anschaffungs- und Herstellungskosten

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

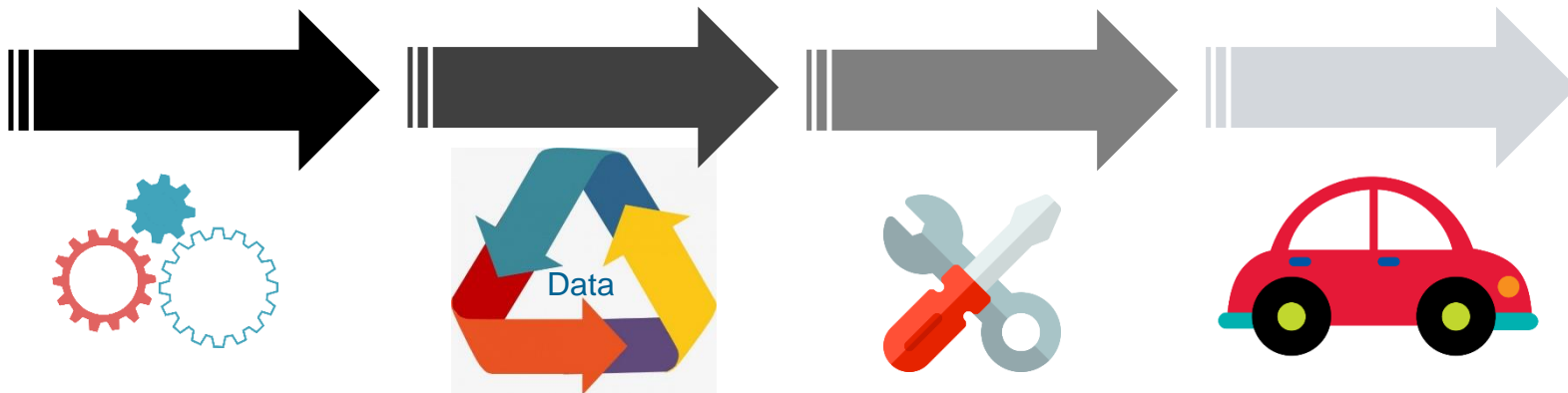
Exkurs: Sind Daten immaterielle Vermögenswerte?



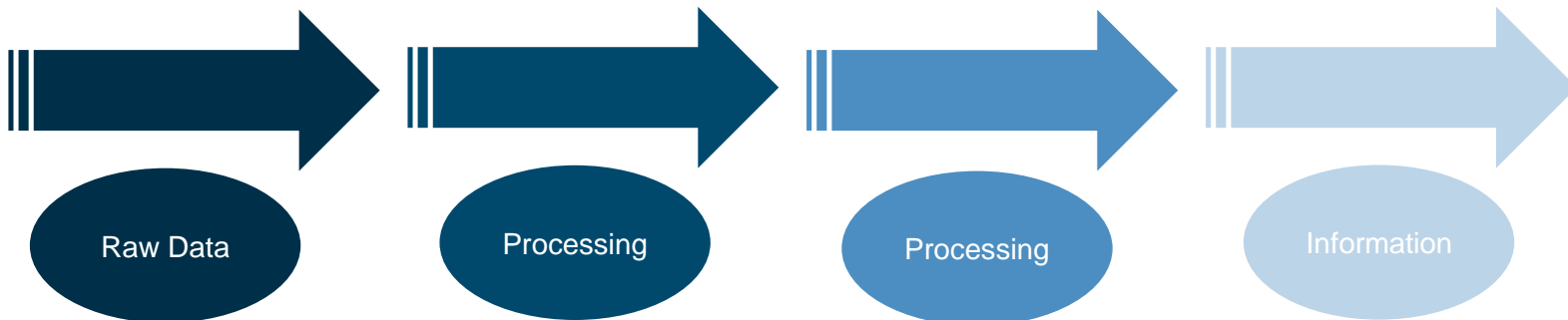
Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Exkurs: Physische vs. digitale Wertschöpfungskette

Physische Wertschöpfungskette



Digitale Wertschöpfungskette



1.

Recht



Was ist ein Recht?

- Recht, welches das Potenzial aufweist, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen, kann in verschiedenen Formen auftreten
- Recht beschreibt eine Möglichkeit und beschränkt sich nicht etwa auf das rechtliche Eigentum
- Beispiel: Knowhow, welches der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist

Zivilrechtliches Eigentum?

- Umstritten, ob ein Eigentum an Daten überhaupt begründet werden kann
- Personen- vs. Sachdaten

Recht im bilanztechnischen Sinne

- Daten sind vergleichbar mit Knowhow (Information = Wissen)

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Wahrscheinlicher wirtschaftlicher Nutzenzufluss

2.

Vermögenswert



Customer data



Financial data



Health data

Objektive vs. subjektive Betrachtungsweise

- Beurteilung erfolgt anhand einer subjektiven Betrachtungsweise
- **Daten haben nicht per se einen Wert**
- Datennutzung beinhaltet Absicht und Ressource (IT Infrastruktur oder Knowhow)

Nutzenpotenziale

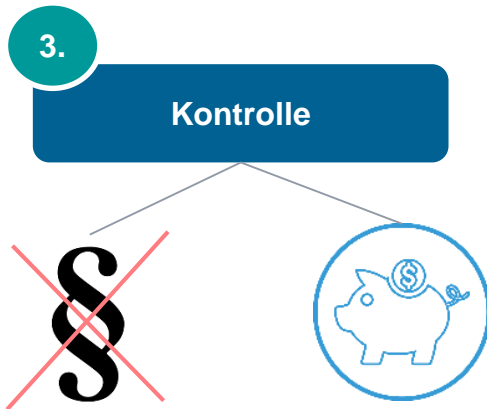
- Datenveräußerung
- Datenanalyse
- Gewährung von Nutzungsrechten an Daten

Wahrscheinlichkeitsbegriff

- Wahrscheinlichkeit ist anhand von vernünftigen und begründeten Annahmen zu beurteilen
- Ermessen des Unternehmens

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Kontrolle über eine wirtschaftliche Ressource



Faktische Beherrschbarkeit

- Es kommt nicht auf die rechtlichen Eigentumsverhältnisse, sondern auf die faktische Beherrschbarkeit an
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise (Eigentumsrechte oder vertraglich gewährte Rechte können aber ein Indiz sein)

Verwendungsausschluss

- Gemäss Rahmenkonzept kann nur einer Partei die Kontrolle über die wirtschaftliche Ressource zugesprochen werden
- Wie ist diese Aussage für Daten auszulegen?

Balance Sheet	
Assets	Liabilities
Current assets <ul style="list-style-type: none">• Cash and cash equivalents• Trade receivables• Other current receivables• Inventories and non-invoiced services• Accrued income and prepaid expenses	Current borrowed capital <ul style="list-style-type: none">• Trade creditors• Current interest-bearing liabilities• Other current liabilities• Deferred income and accrued expenses
Capital assets <ul style="list-style-type: none">• Financial assets• Shareholdings• Tangible fixed assets• Intangible fixed assets• Non-paid up shareholder capital	Long-term borrowed capital <ul style="list-style-type: none">• Long-term interest-bearing liabilities• Other long-term liabilities• Provisions and similar items required by law
	equity
	Shareholders' equity <ul style="list-style-type: none">• Shareholder capital• Statutory capital reserves• Statutory retained earnings• Voluntary retained earnings

Datenträger?

- Über den Datenträger muss keine faktische Herrschaft ausgeübt werden (vgl. Cloud-Lösungen)

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Ereignis der Vergangenheit

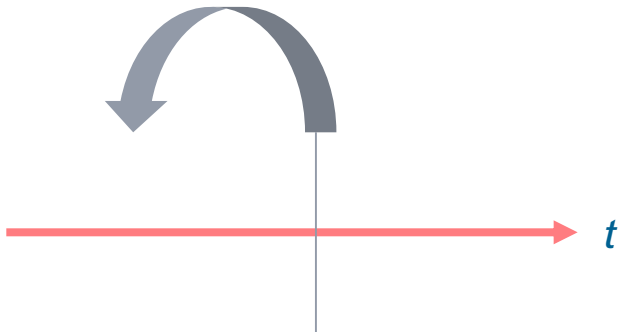
BÄR
& KARRER

4.

Ereignis der
Vergangenheit

Stichtagsprinzip

- Ereignisse in der Zukunft dürfen nicht vorweggenommen werden



4.

Identifizierbarkeit



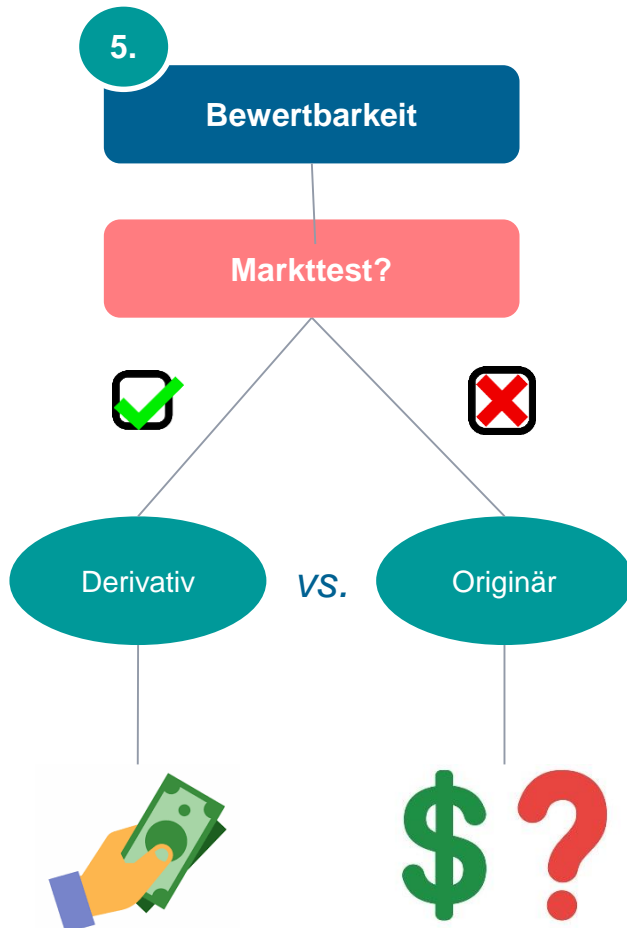
Daten

Identifizierbarkeit ist insb. dann gegeben, wenn der immaterielle Vermögenswert:

- separierbar ist; oder
- aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten entsteht

Was heisst das für Daten?

- Identifizierbarkeit ist zu bejahen, wenn das Unternehmen die Daten getrennt verkaufen, übertragen oder lizenzieren kann
- Schwieriger ist es, wenn die Daten für unternehmensinterne Zwecke genutzt werden, weil es an externen Rechtsgeschäften fehlt
- Konzernbetrachtung: Lizenzverträge
- Gesetzliche Rechte an Sachdaten?



Verlässliche Bewertbarkeit bzw. Schätzbarkeit und Entscheidungsnützlichkeit

- Geschäftsbericht ist keine exakte Wissenschaft!
- Anhand welcher Grössen erfolgte die Beurteilung?
- **Ermessensfrage → Standardisierte Bewertungsmethode(n) wünschenswert**
- Begründbarkeit (auch in Bezug auf solche Vermögenswerte, welche nicht in der Bilanz angesetzt werden)

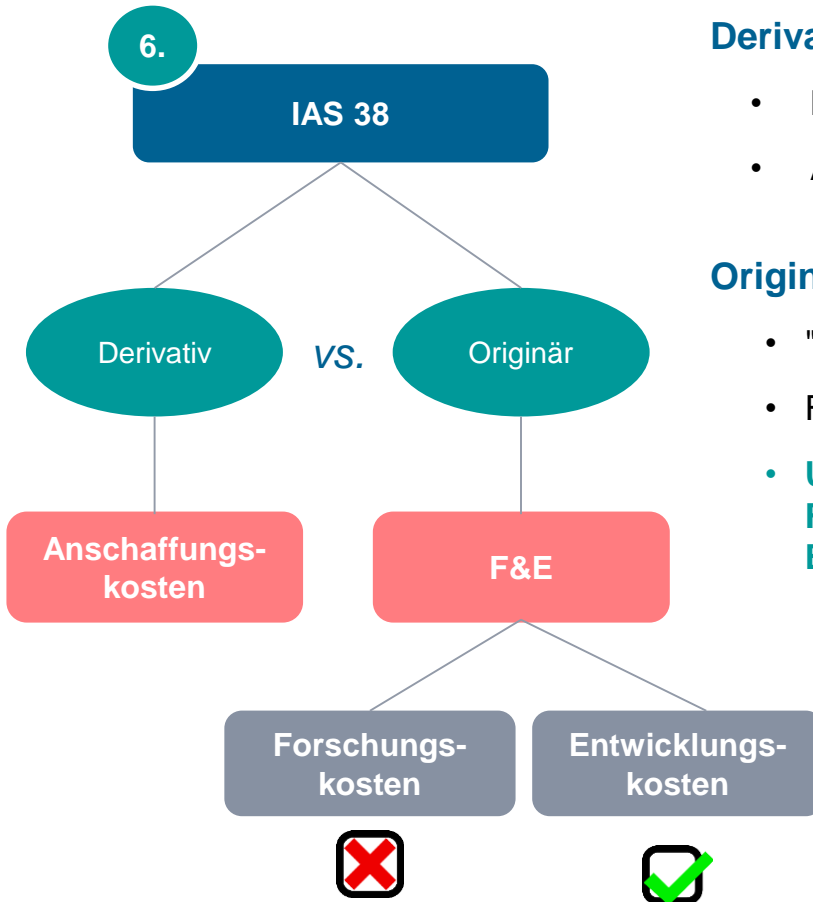


Merke:

Das Kriterium der verlässlichen Bewertbarkeit sagt nichts darüber aus, zu welchem Wert der Vermögenswert tatsächlich im Rahmen der Aktivierung zu bewerten ist!

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Besondere Kriterien nach IAS 38



Derivative Daten

- Käuflich erworbene Daten – grundsätzlich unproblematisch
- Ansetzung erfolgt zu den Anschaffungskosten

Originäre Daten

- "Selbst hergestellte" Daten
- Forschungsphase vs. Entwicklungsphase
- **Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil Forschungskosten nicht angesetzt werden können, Entwicklungskosten hingegen schon**

Voraussetzungen für Datenbilanzierung

Fazit

BÄR
& KARRER

Key Take-Aways

1.

Recht



2.

Vermögenswert



3.

Kontrolle



4.

Identifizierbarkeit



5.

Bewertbarkeit



6.

IAS 38



Key Take-Aways

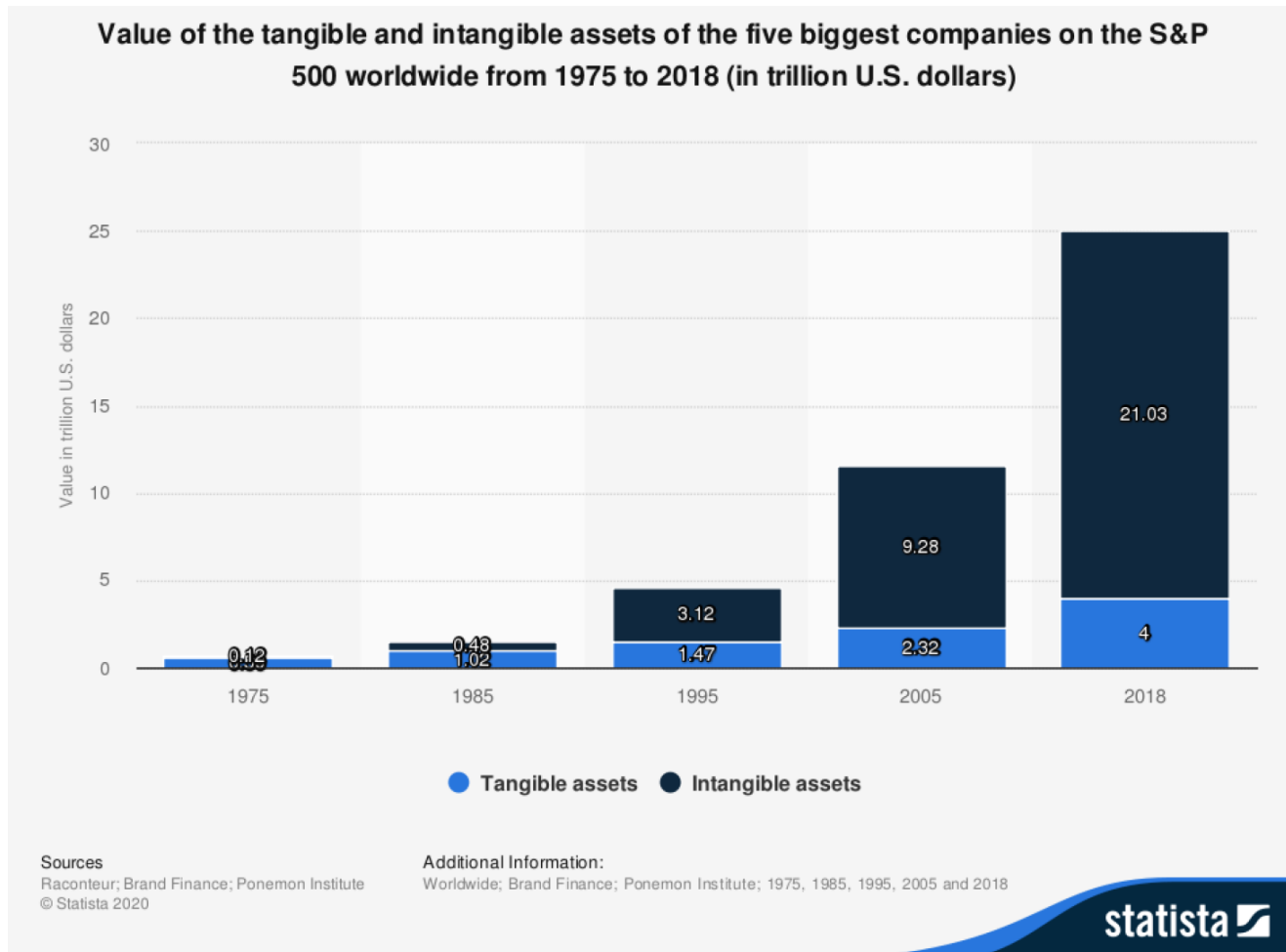
1. Daten sind immaterielle Werte
2. Unterscheidung zwischen Daten als derivative oder originäre immaterielle Werte ist von Bedeutung
3. Derivative Daten sind grundsätzlich immer verlässlich bewertbar, weil hierfür ein Kaufpreis bezahlt wurde
4. Derivative Daten sind zu den Anschaffungskosten anzusetzen
5. Bei originären Daten gilt es zwischen den Forschungs- und Entwicklungskosten zu unterscheiden
6. Während Entwicklungskosten grundsätzlich angesetzt werden können, besteht diese Möglichkeit für Forschungskosten nicht
7. Die Zugangsbewertung ist limitiert auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Ist Punkt 7 noch gerechtfertigt?

Notwendige Fortentwicklung des Rechts

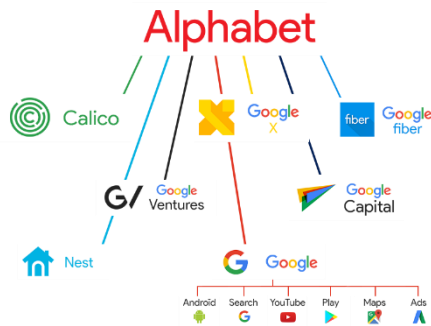
Notwendige Fortentwicklung des Rechts

Anregung von Diskursen! (1/2)



Notwendige Fortentwicklung des Rechts

Anregung von Diskursen! (2/2)



Marktwert

Buchwert *

Price to Book Ratio

USD 2'038.59

USD 329.59

6.19

facebook

USD 293.54

USD 45.03

6.52

NETFLIX

USD 523.11

USD 24.98

20.94



USD 85.18

USD 3.13

27.21

Danke für die Aufmerksamkeit